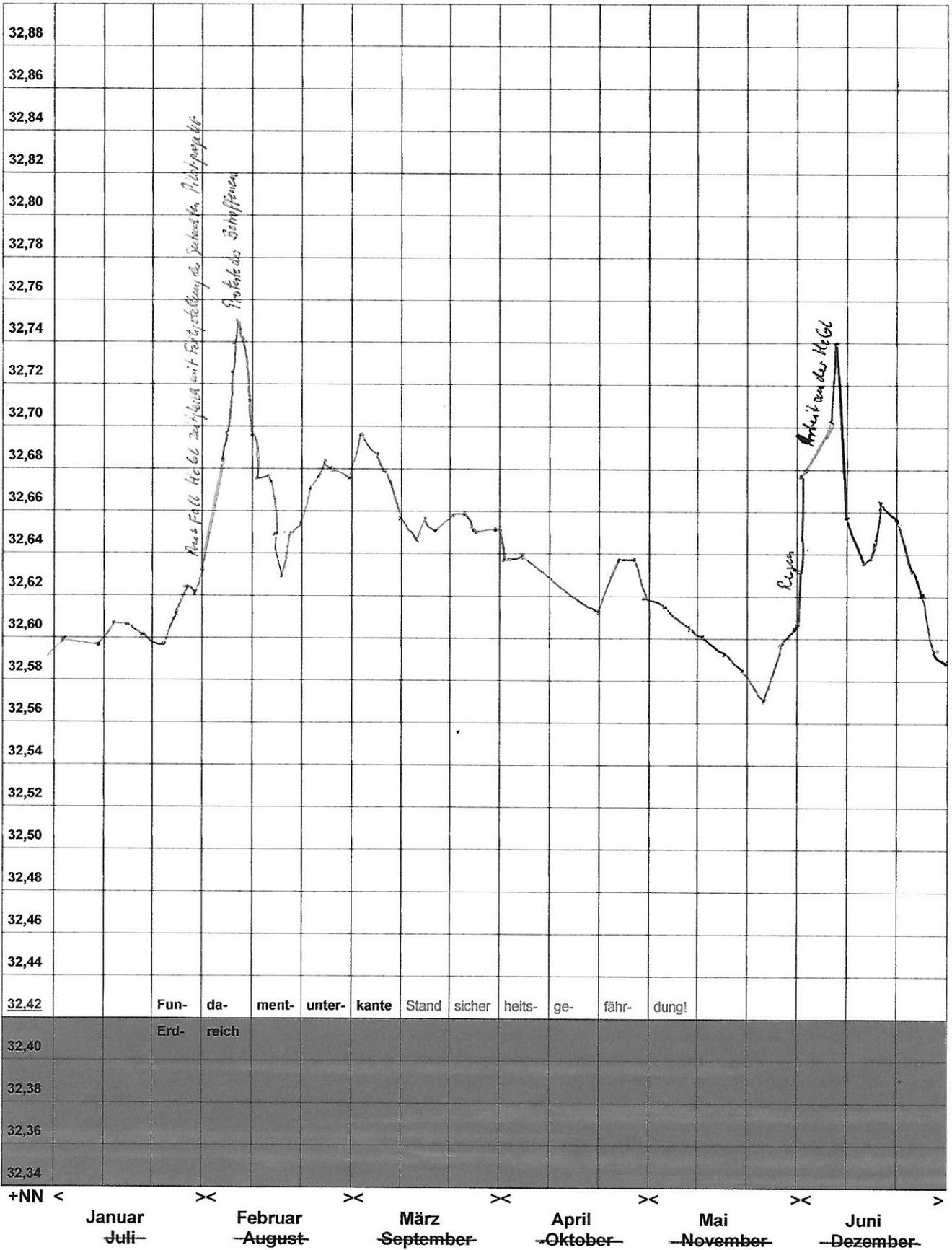


Aktuelle Grundwassersituation im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten in Höhe Arnikaweg / Petunienweg für Gebäude mit typischer Tiefenlage und Baugenehmigung des Landes Berlin. Der siedlungs- und bauwerksverträgliche Abstand des Grundwassers zu den Fundamentunterkanten soll ca. 50 cm betragen; Fundamentunterkante: 32,42 m NN; darüber beginnt der Bereich der Gebäudezerstörung. zeHGW = zu erwartender Höchstgrundwasserstand für das Gebäude lt. Senatsumweltverwaltung: 34,21 + NN



I / II. Quartal 20...16

III. / IV. Quartal 20.... (nicht Zutreffendes streichen)